

Der

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend, 13. Mai

Verbandsrat, Reaktionen u. Ergänzungen: Bremen, An der Weite 20, I. Tel.: Amt Nordsee 2000.  
Geld- u. Girokonten: Hamburg, An der Weite 20, I. Tel.: Amt Nordsee 2000.  
Kassen: Hamburg, An der Weite 20, I. Tel.: Amt Nordsee 2000.  
Verbandsrat: Hamburg, An der Weite 20, I. Tel.: Amt Nordsee 2000.  
Verbandsrat: Hamburg, An der Weite 20, I. Tel.: Amt Nordsee 2000.

Arbeiter erhalten möglichst bald die Beschlüsse zu lesen. — Der  
Arbeiter erhält möglichst bald die Beschlüsse zu lesen. — Der  
Arbeiter erhält möglichst bald die Beschlüsse zu lesen. — Der

Inhaltsverzeichnis:  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.

Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.

Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.

Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.

Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.

## Am 14. Mai (Sonnt.) ist der letzte Urabstimmungstag!

Wer noch nicht abgestimmt hat, muß es bis dahin nachholen. Fordert die Saumfäden und Wankelmütigen auf, daß sie ihr Stimmrecht ausüben.

Das Abstimmungsresultat und die abgegebenen Stimmzettel müssen bis zum 17. Mai an den Vorstand des Verbandes, in der Weite 20, I., gesandt werden.

Wenn dieser § 55 trotz des Widerstandes der Gewerkschaften Gesetz werden sollte, so würde er damit nach unserer Überzeugung entweder zu einer Wortlosmachung oder zu einer Vernichtung der Gewerkschaften benutzt werden können.

Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.

Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.  
Entwurf der Schlichtungsordnung.

## Spiegelbilder.

Es gibt hier und da Gemeinlichkeitslieder, die für alles legitim in der Welt die Verbotsbestimmungen verteidigt haben. Doch eine Sache gut, wenn sie es selbstverständlich den Mitgliedern zu veranlassen; nicht sie schießt, dann haben Vorstand und Gausleiter die Schuld. Auch unter den Tabakarbeitern gibt es vereinzelt Personen, die nach diesem Rezept arbeiten. Soll irgendwo eine Verhandlung über den Mißbrauch eines Tarifes oder über eine Tarifierungsangelegenheit stattfinden, soll das Statut geändert und der Vertrag erhöht werden, dann sagen sie schon im Voraus, daß der Vorstand die Sache vertagt macht. Sie kritisieren aus Prinzip und haben ihre Verantwortung schon fertig, ehe sie überhaupt wissen, unter welchen Verhältnissen eine Aktion unternommen, und mit welchem Ergebnis sie besiegelt wurde. Liegt das Statut vor, dann wird natürlich alles in Grund und Boden kritisiert, und da sich bei einträglichen gutem Willen immer etwas findet, was man kritisieren kann, so ist diese Art der „Organisationsfähigkeit“ außerordentlich leicht. Es sind erfreulichweise nur wenige Mitglieder, die nach einem solchen Rezept arbeiten und es kann nicht schaden, wenn diesen einmal der Spiegel vorgehalten wird. Vielleicht entdeckt der eine oder andere sein Bild darin.

Was nach dem Mißbrauch der Tarifstarife im vorigen Jahre fand in der Jahreshilfe Ansehen eine Mitgliederversammlung statt, welche sich mit der Lohnpolitik des Verbandes und den abgehandelten Tarifien beschäftigte. Der Referent schilderte die damalige Situation, führte den Verarmten vor Augen, welche Schwierigkeiten überwinden werden mußten, ehe ein Tarifabschluß über den Verhandlungen des Tarifii. In der Diskussion über das Statut sprach ein Kollege, der an dem Mißbrauch kein gutes Haar ließ, Keinerlei Forderungen, sondern nur Verbesserung der Tarifii gebracht, so führte er aus, sondern nichts als Verschlechterungen. Und dann sei das Inkrafttreten des neuen Tarifstarifs um vier Wochen hinausgezögert worden. Dadurch habe er einen bedeutenden Verdienstausfall erlitten. Der Referent war neugierig, was schließlich Inkrafttreten eines Tarifes, der nach Meinung des Kollegen keine Verbesserungen, sondern nur Verschlechterungen gebracht haben soll, ein bedeutender Verdienstausfall entstehen konnte. Er wird des Räthfels Lösung wohl nie finden.

Zu einer Konferenz in irgendwo war auch ein Vertreter der Zentrale delegiert worden. Dieser hatte kaum das Tagungslokal betreten, als auch schon der Bevollmächtigte der Jahreshilfe Mißbrauch auf den einwirkte mit dem Wortes: „Wie kommt es eigentlich, daß wir keine Kollegen der ersten Vertragsklasse zu 1 M mehr bekommen? Wir brauchen sie notwendig. Ich habe schon vier, fünf, sechs, sieben, acht, aber ohne den gewünschten Erfolg.“ Dem Fragesteller wurde nur auseinandergesetzt, daß bei der heutigen Geldentwertung der Verband nicht mehr mit einem Beitrag von 1 M auskommen könne. Im übrigen spreche das Statut aber auch vor, daß der Beitrag sich nach dem Verdienste richten müsse, wir daß wohl kaum anzunehmen ist, daß in der heutigen Zeit ein Tabakarbeiter oder eine Tabakarbeiterin weniger als 75 M wöchentlich verdienen. Der Bevollmächtigte von Mißbrauch war anderer Meinung.

Einige Stunden später waren die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung erledigt. Die Mitglieder hatten sich bereit an der Ausprache beteiligt und dabei eine Reihe berechtigter Forderungen vorgebracht. Der Vertreter der Zentrale hielt es nur für geraten, darauf hinzuweisen, daß es mit dem Zustehen von Forderungen allein nicht sein Bewenden haben dürfte. Zu ihrer Durchführung würde eine gute Willens des Verbandes und es könne nicht geschaffen werden, wenn die Mitglieder nicht den ihnen zuzurechnenden Beitrag zahlen und sich zum Teil noch in den niedrigsten Vertragsklassen herumdrücken. Diesen Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Aber noch starker war der Beifall, als ein Kollege erklärte: „Die ganze Schuld hat der Vorstand, warum hat er die erste Klasse nicht schon längst gesperrt?“ Auch der Bevollmächtigte der Jahreshilfe Mißbrauch nicht zustimmend. Nach Schluß der Konferenz wollte der Vertreter der Zentrale noch einmal mit dem Mißbrauch Besprechungen haben. Da wurde aus dem Hintergrunde gerufen: „Es wird die höchste Zeit, daß Du zum Bahnhof kommst, in zehn Minuten fährt Dein Zug!“ So adé. Es hätte sonst noch eine nette Unterhaltung gegeben!

In der Jahreshilfe Solingen, die unter der Leitung des Bevollmächtigten Mißbrauch steht, will es nie so recht klappen. Alles geht schief, trotzdem Mißbrauch die größte Mühe gibt. Schuld daran sind der Vorstand, der Gausleiter und die Mitglieder. Vorstand und Gausleiter, weil sie alles anders machen, als Mißbrauch es für richtig hält und die Mitglieder, weil sie aus den Forderungen und Anweisungen ihres Bevollmächtigten immer die verkehrten Schlüsse ziehen. So ging es auch kürzlich wieder. Die Tarifierung hatte erhebliche Fortschritte gemacht, so daß es notwendig war, mit Lohnforderungen an die Arbeitgeber herauszutreten. Nach rascher Prüfung aller in Frage kommenden Verhältnisse war vom Vorstand eine Forderung in Höhe von 20 Proz. eingebracht worden. Wichtig rief nun ein Jahreshilfenmitglied ein, um den Mitgliedern von dem Geschehenen Mitteilung zu machen. Um aber diese Mitteilung etwas zu mürzen, machte er durch eine Entstellung der Sache Stellung genommen werden. Mißbrauch schied sich also eine Stellung genommen werden. Mißbrauch schied sich also eine Stellung genommen werden. Mißbrauch schied sich also eine Stellung genommen werden. Mißbrauch schied sich also eine Stellung genommen werden.

Die Verhandlung mit den Arbeitgebern brachte eine Tarifierung in Höhe von 40 Proz., ein Resultat, welches mich als vorläufig befriedigend annehmen. Bei den Mitgliedern kam er aber schon an, als er ihnen seine Ansicht begründen wollte. Es ist noch nicht einmal die Hälfte von dem bewilligt worden, was er selbst in der

vorigen Versammlung als das Minimum bezeichnet habe, wurde ihm entgegengehalten. Noch schlimmer erregte es Mißbrauch, als er die neue Vorlage der Verbandseitung auf Vertragserhöhung zur Annahme empfahl. Jetzt noch höhere Beiträge zu zahlen, ist ganz unmöglich, erklärte ein Diskussionsredner, habe doch selbst der Bevollmächtigte in der letzten Versammlung es als Ding der Unmöglichkeit bezeichnet, die statutarischen Beiträge zahlen zu können, wenn nicht mindestens 100 Proz. bewilligt würden.

Das Resultat der Urabstimmung brachte in der Jahreshilfe Solingen eine erhebliche Minderheit gegen die Forderungen der Verbandseitung. Wie groß kann nach, auf dessen Schuldenkonto dieses schlechte Resultat zu setzen ist, an sich selbst hat er noch nicht gedacht.

Ein außerordentlich rasches Verbandstreffen herrschte in der Jahreshilfe Starbuerg. An allen Fragen und Vorkommnissen wird Stellung genommen. Nichts bleibt den Starbuergern verborgen, was zur Kritik irgendwohin Anlaß geben kann, und da Vorstand und Gausleiter durch ihre Beschlüsse immer zur Kritik herausgefordert, so ist es leicht erklärlich, daß beim Starbuerg der nur nicht mehr zählen kann, erst die Lohnproportion noch nicht erledigt ist, also Vorstand, der Delas Mißbrauch! und noch macht der Vorstand? Er fordert die Starbuerg, auf sich mit dem Fabrikanten in Verbindung zu setzen, damit ein gemeinsamer Antrag auf Verbesserung in eine höhere Ortsklasse gestellt werden kann. So etwas war den Starbuergern in ihrem ganzen Leben noch nicht vorgekommen. Sie sind sich an den Fabrikanten wenden, wo es ihnen um menschliche Tatsachen. Doch die Starbuergern mußten sich zu helfen. Ein Kollege setzte sich hin und schrieb einen Brief, worin dem Vorstand gründlich die Meinung geschildert wurde wegen seiner Schwachheit. In den Fabrikanten sind die Starbuergern noch nicht herangetreten.

Daß der Tarifstarif nicht kommt, ist für den Betriebsobmann Ohnesucht bei der Firma Gebagert eine unangenehme Tatsache. Wäre der Tarif besser, ließe sich ein ganz anderer Verdienst erzielen, sagte Ohnesucht zu seinen Mitarbeitern. Wenn der Gausleiter in der nächsten Zeit kommt, dann soll er aber etwas erleben; unter solch ein Schandwerk seinen Namen zu setzen! Und der Gausleiter kam und referierte. In der Diskussion verlangte Ohnesucht den Tarifstarif nach allen Regeln der Kunst. Alle Schritte des Vorstandes brachte er eine Tare zu dem Gausleiter, die per nicht vorhanden waren, so daß dem Gausleiter nichts anderes übrig blieb, als den zahlenmäßigen Beweis zu liefern, daß die Ansuchen von Ohnesucht nicht stimmen können. Und dann stellte sie heraus, daß von der Firma Gebagert seit Monaten nicht die tarifmäßigen Löhne bezahlt worden sind. Das war für Ohnesucht ganz neu. Er hatte wohl den Tarif eingehend studiert, um dem Gausleiter in der Verhandlung mit den Fabrikanten auftreten zu können, aber für die Diskussion in seinem 2. Betriebe hatte er noch nicht Sorge getragen. „Darin ist nur der schlechte Tarifstarif schuld“, sagte er noch beim Verlassen des Versammlungsortes.

Daß der Tarifstarif nicht kommt, ist für den Betriebsobmann Ohnesucht bei der Firma Gebagert eine unangenehme Tatsache. Wäre der Tarif besser, ließe sich ein ganz anderer Verdienst erzielen, sagte Ohnesucht zu seinen Mitarbeitern. Wenn der Gausleiter in der nächsten Zeit kommt, dann soll er aber etwas erleben; unter solch ein Schandwerk seinen Namen zu setzen! Und der Gausleiter kam und referierte. In der Diskussion verlangte Ohnesucht den Tarifstarif nach allen Regeln der Kunst. Alle Schritte des Vorstandes brachte er eine Tare zu dem Gausleiter, die per nicht vorhanden waren, so daß dem Gausleiter nichts anderes übrig blieb, als den zahlenmäßigen Beweis zu liefern, daß die Ansuchen von Ohnesucht nicht stimmen können. Und dann stellte sie heraus, daß von der Firma Gebagert seit Monaten nicht die tarifmäßigen Löhne bezahlt worden sind. Das war für Ohnesucht ganz neu. Er hatte wohl den Tarif eingehend studiert, um dem Gausleiter in der Verhandlung mit den Fabrikanten auftreten zu können, aber für die Diskussion in seinem 2. Betriebe hatte er noch nicht Sorge getragen. „Darin ist nur der schlechte Tarifstarif schuld“, sagte er noch beim Verlassen des Versammlungsortes.

Daß der Tarifstarif nicht kommt, ist für den Betriebsobmann Ohnesucht bei der Firma Gebagert eine unangenehme Tatsache. Wäre der Tarif besser, ließe sich ein ganz anderer Verdienst erzielen, sagte Ohnesucht zu seinen Mitarbeitern. Wenn der Gausleiter in der nächsten Zeit kommt, dann soll er aber etwas erleben; unter solch ein Schandwerk seinen Namen zu setzen! Und der Gausleiter kam und referierte. In der Diskussion verlangte Ohnesucht den Tarifstarif nach allen Regeln der Kunst. Alle Schritte des Vorstandes brachte er eine Tare zu dem Gausleiter, die per nicht vorhanden waren, so daß dem Gausleiter nichts anderes übrig blieb, als den zahlenmäßigen Beweis zu liefern, daß die Ansuchen von Ohnesucht nicht stimmen können. Und dann stellte sie heraus, daß von der Firma Gebagert seit Monaten nicht die tarifmäßigen Löhne bezahlt worden sind. Das war für Ohnesucht ganz neu. Er hatte wohl den Tarif eingehend studiert, um dem Gausleiter in der Verhandlung mit den Fabrikanten auftreten zu können, aber für die Diskussion in seinem 2. Betriebe hatte er noch nicht Sorge getragen. „Darin ist nur der schlechte Tarifstarif schuld“, sagte er noch beim Verlassen des Versammlungsortes.

## Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Durch Beschluß vom 28. Dezember 1921 (N. S. 7, 1921) sind die Leistungen der Wochenhilfe, Familienhilfe und Wochenfürsorge erhöht worden. Bei der vielfach noch bestehenden Unklarheit in den Kreisen der Anspruchsberechtigten dürfte es zweckmäßig sein, den Personenkreis der für Wochenhilfe und -fürsorge in Betracht kommenden drei Gruppen zu umschreiben und ihre Ansprüche nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen darzustellen.

### a) Wochenhilfe für Versicherte.

Personenkreis: Weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung in einer Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind. Leistungen: Der Krankengeld der Entbindung in einem einmaligen Beitrag von 20 Mark. Der Betrag der Entbindung für zehn Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen; das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist höchstens mit dem Tage der Entbindung fällig (Krankengeld wird daneben bis zur Entbindung gewährt, wenn aus besonderen Gründen Schwangerschaft und Entbindung sich als krankheitsartig darstellen); 3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 80 M für Hebammenentlohn und ärztliche Behandlung, falls 4. ein Betrag für die Dauer des Stillens in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 M täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Die Krankenkasse kann die Dauer des Wochenlohnbezuges bis auf 12 Wochen, das Stillgeldbezuges bis auf 28 Wochen erweitern. Auch kann die Rasse mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes das Wochenlohn höher bemessen als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von Dreizehntel des Grundlohnes.

Im Falle des Grundlohnbezuges während und des Schwangerschaftszeitenbetraumes kann die Krankenkasse Zuschüsse leisten; in diesem Falle haben die Versicherten Anspruch auf ärztliche Behandlung, freie Hebammen- und freie Arznei. Stirbt eine Versicherte bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterhaltsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum sachgemäßen Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

### b) Familien- und Wochenhilfe.

Personenkreis: Nichterwerbsfähige Personen, Waisen, Witwen und Hinterlassene von Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Der Versicherte muß jedoch im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Frau, Todes u. dergl. mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit in einer Krankenkasse versichert sein. Leistungen der Krankenkasse: Die Beihilfen wie bei der Wochenhilfe, mit dem Unterschied, daß das Wochenlohn täglich 3 M und das Stillgeld täglich

4,50 M beträgt. Die Familienwochenhilfe ist auch dann zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode der Versicherten erfolgt.

### c) Wochenfürsorge.

Personenkreis: Minderbemittelte deutsche Arbeiterinnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben, und die keinen Anspruch auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über Wochenhilfe und Wochenfürsorge haben. Sofern nicht Nachfolgend die Anträge rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht bewilligt werden kann, wird der Antrag bewilligt, wenn ihr und ihres Ehemannes Gesamtvermögen oder, falls sie allein steht, ihr eigenes Einkommen in dem Jahre vor der Entbindung den Betrag von 15.000 M nicht übersteigt hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 500 M.

Leistungen des Reiches: Die gleichen Leistungen wie in der Familien- und Wochenhilfe.

Anträge auf Wochenhilfe und Familien- und Wochenfürsorge sind bei den Krankenkassen zu stellen. Die Kosten der Wochenhilfe werden durch die Krankenkassen, die Kosten der Familien- und Wochenhilfe zur Hälfte durch das Reich und die Krankenkassen, und die Kosten der Wochenfürsorge nur durch das Reich getragen.

Wöchnerinnen, die vor dem 5. Januar 1922 entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab für den Rest der Bezugszeit das Stillgeld in dem erhöhten Betrage. Wöchnerinnen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als minderbemittelt zu gelten haben, erhalten vom 5. Januar 1922 ab für den Rest der Bezugszeit die Leistungen der Wochenfürsorge an Wochenlohn und Stillgeld.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Nach der Zigarerindustrie.

#### Die Bad Nauheimer Vereinigungen allgemein verbindlich.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) Auf Arbeitgeberseite: Reichsverband deutscher Zigarerhersteller, C. B. Berlin. b) Auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Tabakarbeiterverband in Bremen; Zentralverband deutscher Tabakarbeiter Deutschlands; Gewerkschaften Deutscher Tabakarbeiter (S. D.).

Abgeschlossen am 1. März 1922. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifverträge vom 4. Juni 1921.

#### 2. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarerindustrie.

#### 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit bestimmt mit Wirkung vom 1. März 1922.

#### Die Westfälischen Vereinigungen allgemein verbindlich.

Der Verhandlungen über den neuen Tarifstarif wurden am 13. April in Hammeln aufgenommen. In erster Linie handelte es sich um die Regelung der Ortszuschläge resp. Ortsklasseneinteilung. Nach längeren eingehenden Verhandlungen einigte man sich auf der Grundlage, daß die bisherigen 7 Ortsklassen auf 5 zusammengebrochen wurden. Die alten Ortsklassen 2 und 3 bilden die neue Ortsklasse 2, die alten Ortsklassen 4, 5 und 6 die neue Ortsklasse 3. Die Auswirkung dieser Regelung ist, daß 51 Orte aus Ortsklasse 2 den erhöhten Ortszuschlag von Klasse 3 erhalten und 67 Orte aus der Ortsklasse 4 den erhöhten Ortszuschlag von der Klasse 5. Außerdem sind 2 Orte aus der alten Klasse 5 bekommen einen erhöhten Ortszuschlag in der neuen Ortsklasse 4 und 1 Ort aus der alten Ortsklasse 6 erhält einen höheren Ortszuschlag in der neuen Ortsklasse 5. Ueber 3 Orte, mo eine Einigung nicht möglich war, mußte die zentrale Tarifkommission die Entscheidung treffen.

Wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche Berücksichtigung gefunden haben, so ist doch durch diese Regelung in etwas den weiteren Verhandlungen Rechnung getragen worden. Da die allgemeinen Tarifverhältnisse sich immer mehr einseitiger gestalten, muß in diesem Sinne nicht gewickelt werden. Am 25. und 26. April handelte es sich hauptsächlich um die Nachprüfung der sich auf Grund des Tarifstarifs ergebenden Gehaltsunterschiede. Um die Ortszuschläge, außerdem mußten die Einzelverträge hinsichtlich der Gehaltsunterschiede festgestellt werden. Vor besondere Bedenken ist, daß jetzt einheitliche Gehaltsunterschiede festgelegt sind für alle Sorten Zigarren. Jetzt kommen auch die Längergulische für alle Sorten Zigarren auf den Grundlohn zur Geltung.

Für die Firmenmacher mußte eine genaue Detailierung vorgenommen werden. Außerdem ist mit Vorbehalt der Lohn für Blanko-Ätzen von 49,50 M auf 64 M gesetzt worden.

Für die Deckung der Vorkosten sind die Vorkosten um weitere 7 1/2 Proz. erhöht worden. Diese Regelung war aus zweierlei Gründen notwendig. Einmal wegen der jetztigen Wirtschaftslage, außerdem wegen den Zeitlösen, wenn solche ein Anzeichen gegenüber den neuen Tarif wären. Die Zeitlösen sind im neuen Tarif festgelegt. Der Betriebsrat hat sich für die Vorkosten der einzelnen Arbeiter pro Stunde 0,85 M, für weibliche Hauswirtschaftsleiterinnen pro Stunde 0,60 M wieder mit übernommen. Außerdem ist vereinbart, daß die Zeitlösen den örtlichen Verhältnissen angepasst werden sollen. Sehr empfindlich den Mitgliedern in Süddeutschland dringend, recht eingehend den jetzigen weit überschüssigen Lohn zu studieren. Der Rohpreis, den die Zigarren auf keine Rolle spielen, weil kann die Zigarren für die Kosten übernehmen. Durch allseitiges Studium werden die weitere Bekanntschaft mit den weiteren Ausbau unseres Tarifwesens erleichtert, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

Der Vorstand der a Reichs- und Reichstarif 6. April 1922, sowie 16. und 18. April 1922. Die Jahreshilfe Mißbrauch hat sich bereit an der Ausprache beteiligt und dabei eine Reihe berechtigter Forderungen vorgebracht. Der Vertreter der Zentrale hielt es nur für geraten, darauf hinzuweisen, daß es mit dem Zustehen von Forderungen allein nicht sein Bewenden haben dürfte. Zu ihrer Durchführung würde eine gute Willens des Verbandes und es könne nicht geschaffen werden, wenn die Mitglieder nicht den ihnen zuzurechnenden Beitrag zahlen und sich zum Teil noch in den niedrigsten Vertragsklassen herumdrücken. Diesen Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Aber noch starker war der Beifall, als ein Kollege erklärte: „Die ganze Schuld hat der Vorstand, warum hat er die erste Klasse nicht schon längst gesperrt?“ Auch der Bevollmächtigte der Jahreshilfe Mißbrauch nicht zustimmend. Nach Schluß der Konferenz wollte der Vertreter der Zentrale noch einmal mit dem Mißbrauch Besprechungen haben. Da wurde aus dem Hintergrunde gerufen: „Es wird die höchste Zeit, daß Du zum Bahnhof kommst, in zehn Minuten fährt Dein Zug!“ So adé. Es hätte sonst noch eine nette Unterhaltung gegeben!

Die Jahreshilfe Solingen, die unter der Leitung des Bevollmächtigten Mißbrauch steht, will es nie so recht klappen. Alles geht schief, trotzdem Mißbrauch die größte Mühe gibt. Schuld daran sind der Vorstand, der Gausleiter und die Mitglieder. Vorstand und Gausleiter, weil sie alles anders machen, als Mißbrauch es für richtig hält und die Mitglieder, weil sie aus den Forderungen und Anweisungen ihres Bevollmächtigten immer die verkehrten Schlüsse ziehen. So ging es auch kürzlich wieder. Die Tarifierung hatte erhebliche Fortschritte gemacht, so daß es notwendig war, mit Lohnforderungen an die Arbeitgeber herauszutreten. Nach rascher Prüfung aller in Frage kommenden Verhältnisse war vom Vorstand eine Forderung in Höhe von 20 Proz. eingebracht worden. Wichtig rief nun ein Jahreshilfenmitglied ein, um den Mitgliedern von dem Geschehenen Mitteilung zu machen. Um aber diese Mitteilung etwas zu mürzen, machte er durch eine Entstellung der Sache Stellung genommen werden. Mißbrauch schied sich also eine Stellung genommen werden. Mißbrauch schied sich also eine Stellung genommen werden. Mißbrauch schied sich also eine Stellung genommen werden.

Die Verhandlung mit den Arbeitgebern brachte eine Tarifierung in Höhe von 40 Proz., ein Resultat, welches mich als vorläufig befriedigend annehmen. Bei den Mitgliedern kam er aber schon an, als er ihnen seine Ansicht begründen wollte. Es ist noch nicht einmal die Hälfte von dem bewilligt worden, was er selbst in der

Der Vorstand der a Reichs- und Reichstarif 6. April 1922, sowie 16. und 18. April 1922. Die Jahreshilfe Mißbrauch hat sich bereit an der Ausprache beteiligt und dabei eine Reihe berechtigter Forderungen vorgebracht. Der Vertreter der Zentrale hielt es nur für geraten, darauf hinzuweisen, daß es mit dem Zustehen von Forderungen allein nicht sein Bewenden haben dürfte. Zu ihrer Durchführung würde eine gute Willens des Verbandes und es könne nicht geschaffen werden, wenn die Mitglieder nicht den ihnen zuzurechnenden Beitrag zahlen und sich zum Teil noch in den niedrigsten Vertragsklassen herumdrücken. Diesen Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Aber noch starker war der Beifall, als ein Kollege erklärte: „Die ganze Schuld hat der Vorstand, warum hat er die erste Klasse nicht schon längst gesperrt?“ Auch der Bevollmächtigte der Jahreshilfe Mißbrauch nicht zustimmend. Nach Schluß der Konferenz wollte der Vertreter der Zentrale noch einmal mit dem Mißbrauch Besprechungen haben. Da wurde aus dem Hintergrunde gerufen: „Es wird die höchste Zeit, daß Du zum Bahnhof kommst, in zehn Minuten fährt Dein Zug!“ So adé. Es hätte sonst noch eine nette Unterhaltung gegeben!

## Erwerbslojen-Lohn.

Die Frage, ab wann die Erwerbslojen-Lohn des § 91 des ArbZG mehr erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Reichsarbeitslosenversicherungsgesetze, ist eine sehr wichtige, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

### Der Erwerbslojen-Lohn.

Die Frage, ab wann die Erwerbslojen-Lohn des § 91 des ArbZG mehr erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Reichsarbeitslosenversicherungsgesetze, ist eine sehr wichtige, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

### Die Erwerbslojen-Lohn.

Die Frage, ab wann die Erwerbslojen-Lohn des § 91 des ArbZG mehr erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Reichsarbeitslosenversicherungsgesetze, ist eine sehr wichtige, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

### Die Erwerbslojen-Lohn.

Die Frage, ab wann die Erwerbslojen-Lohn des § 91 des ArbZG mehr erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Reichsarbeitslosenversicherungsgesetze, ist eine sehr wichtige, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

### Die Erwerbslojen-Lohn.

Die Frage, ab wann die Erwerbslojen-Lohn des § 91 des ArbZG mehr erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Reichsarbeitslosenversicherungsgesetze, ist eine sehr wichtige, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

### Die Erwerbslojen-Lohn.

Die Frage, ab wann die Erwerbslojen-Lohn des § 91 des ArbZG mehr erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Reichsarbeitslosenversicherungsgesetze, ist eine sehr wichtige, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

### Die Erwerbslojen-Lohn.

Die Frage, ab wann die Erwerbslojen-Lohn des § 91 des ArbZG mehr erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Reichsarbeitslosenversicherungsgesetze, ist eine sehr wichtige, die bei späteren Verhandlungen der Dispositionen und Vertrauensleute den Tarif in Verhandlungen eingehend besprechen, damit er mit seinen sämtlichen Bestimmungen praktisch zur Durchführung kommt in allen Betrieben. In erster Linie ist es Aufgabe der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns, tarifwichtige Zustände sofort den Firmen zu melden, weil die Sache der örtlichen Organisations- oder Gausleitung zu übermitteln. Denn nur vom Tag an, wo die Forderung der Firma anhängig gemacht ist, können Verhandlungen verlangt werden.

stand der am 1. Mai 1923 in Kraft tretenden...  
Zigarettenindustrie...  
Geld...  
Arbeiter...

Wir haben an dem Antrag des Schreibens...  
ausgeschlossen...  
Arbeiter...

### Aus den Gauen und Zählstellen.

Gen. Am 4. Mai hat im Gauverband...  
Arbeiter...

### Aus der Zigarettenindustrie.

#### Lohnregulierung in Hannover.

April bis zum 30. April beträgt der...  
Arbeiter...

Stundenlohn weiblich		Stundenlohn	
Jahre 11-15	14-10 Jahre	8,50 M	11,55 M
Jahre 16-20	16-18 Jahre	10,20 M	11,55 M
Jahre 21-25	über 18 Jahre	10,20 M	11,55 M

#### Arbeiterinnen im Maschinenbau und in... Arbeiter...

Jahre 11-15	14-10 Jahre	7,81 M	9,81 M
Jahre 16-20	16-18 Jahre	9,00 M	9,81 M
Jahre 21-25	über 18 Jahre	9,81 M	9,81 M

#### Arbeiterinnen im Maschinenbau und in... Arbeiter...

Jahre 11-15	14-10 Jahre	8,50 M	11,55 M
Jahre 16-20	16-18 Jahre	10,20 M	11,55 M
Jahre 21-25	über 18 Jahre	10,20 M	11,55 M

### Arbeiterinnen im Maschinenbau und in... Arbeiter...

haben Beträgen des Deutschen...  
Arbeiter...

### Soziales.

#### Arbeiter, leant von den Unternehmern!

Die Vereinigung der deutschen...  
Arbeiter...

#### Arbeiter beim Abschluss von Versicherungen.

Die Agenten der privatrechtlichen...  
Arbeiter...

Die Arbeiter können sich aber...  
Arbeiter...

**mikrofilm service**  
Gerd Gutt KG  
Otto-Hahn-Straße 21  
Postfach 41 02 49  
4400 Münster, Bielefeld

Arbeiter...  
Gerd Gutt KG  
A 3

A 2

